

Allgemeine Informationen

zum obligatorischen Sprachaufenthalt am Ende der 4. Klasse

Das Wichtigste in Kürze

Alle Lernenden absolvieren grundsätzlich einen Sprachaufenthalt von mindestens drei Wochen.

Für den Aufenthalt sind die letzte Schulwoche der 4. Klasse sowie die Sommerferien vorgesehen.

Der Aufenthalt wird **bis spätestens dem 03. Mai 2024** selbstständig organisiert und mit dem dafür vorgesehenen Anmeldelink <https://forms.office.com/e/TR2JHwdTFy> angemeldet.

Alle Lernenden verfassen nach dem Aufenthalt einen Bericht, der von den Sprachlehrpersonen korrigiert und besprochen wird.

Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll Lernenden während mindestens drei Wochen einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache ermöglichen. Die Kantonsschule empfiehlt eine Verlängerung dieser obligatorischen Zeit auf vier Wochen. Der Kontakt mit einer anderen Kultur und die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten stehen im Vordergrund. Die Lernenden machen Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache und finden einen persönlichen Bezug zur Sprache. Dadurch soll die Motivation der Lernenden für die Fremdsprache weiter gefördert werden. Zudem hilft der Aufenthalt den Lernenden, ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Der Sprachaufenthalt ist obligatorisch für alle Schüler und Schülerinnen der 4. Gymnasialklassen der KSW. Zur Wahl stehen Aufenthalte im französischen (Frankreich, Westschweiz), spanischen (Spanien) und englischen (England, Irland, Schottland) Sprachgebiet. Nicht erlaubt sind Aufenthalte in Malta. Aufenthalte in Übersee, z. B. in den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland sind mit Spezialerlaubnis der KS Willisau möglich, z. B. wenn jemand Familie oder Bekannte im Sprachgebiet hat und so die Gesamtkosten für den Aufenthalt senken kann. Ein Aufenthalt im spanischen Sprachgebiet ist möglich, wenn jemand mindestens seit Beginn der 3. Klasse das Freifach Spanisch besucht.

Der Aufenthalt dauert mindestens drei Wochen. Eine Möglichkeit ist der Besuch einer Sprachschule, kombiniert mit dem Aufenthalt in einer Gastfamilie. Die von den Schülern und Schülerinnen ausgewählte Sprachschule soll den Lernenden ein Programm von mindestens 20 Lektionen pro Woche bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Auskunft über die erzielten Fortschritte geben. Von Feriendestinationen rät die Schule ab. Um wirklich von diesem Aufenthalt zu profitieren, ist es äusserst wichtig, dass die Lernenden während mindestens drei Wochen ausschliesslich in der Fremdsprache kommunizieren. Aufenthalte in Begleitung Deutschschweizer Kolleginnen und Kollegen sind deshalb zu vermeiden. Reisen, Strand- oder Zeltferien gelten natürlich nicht als Fremdsprachenaufenthalt.

Andere Möglichkeiten sind (vor allem in der Westschweiz): Arbeitseinsatz im Sprachraum, Landdienst, Praktikum, Au-Pair oder Austausch mit einer anderen Familie, etc. Im Fall einer praktischen Tätigkeit suchen sich die Lernenden eine Arbeitsstelle und eine passende Unterkunft. Bei diesen Varianten ist es wichtig, die Organisation des Aufenthalts möglichst frühzeitig zu planen. Folgende

Schlüsselfragen sollen den Lernenden bei der Überprüfung verschiedener Varianten helfen: Spricht mein Umfeld ausschliesslich die entsprechende Fremdsprache oder sind auch die deutsche oder andere Sprachen vertreten? Werde ich vermutlich viele Gelegenheiten zum Sprechen haben (z.B. mit Kindern oder Kundschaft) oder werde ich viel allein sein oder allein arbeiten?

Die KS Willisau berät und unterstützt die Lernenden bei der Planung des Sprachaufenthalts. Eine Liste gibt Auskunft über mögliche Angebote. Grundsätzlich wird jedoch erwartet, dass die Schüler und Schülerinnen den Aufenthalt selbstständig organisieren. Die Lernenden bzw. ihre Eltern tragen sämtliche Reise-, Aufenthalts- und Kurskosten selber. Das Angebot von verschiedenen Varianten ermöglicht es allen Lernenden, einen Sprachaufenthalt zu absolvieren. Der Abschluss der nötigen Versicherungen ist Sache der Lernenden bzw. ihrer Eltern.

Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

Der Sprachaufenthalt wird am Ende der 4. Klasse des Gymnasiums durchgeführt. Die letzte Woche vor den Sommerferien wird den Lernenden für den Sprachaufenthalt zur Verfügung gestellt. Zusätzlich verwenden die Lernenden mindestens zwei Wochen ihrer Sommerferien. Insgesamt dauert der Sprachaufenthalt also mindestens drei Wochen. Sprachaufenthalte in den Herbstferien sind nur in vereinzelt, bewilligten Ausnahmen möglich.

Organisation

Marylène Kobler (marylene.kobler@sluz.ch) koordiniert und betreut an der Kantonsschule Willisau das Projekt Fremdsprachenaufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat WMS/KZG/4.Klassen Gymnasium (tobias.bachmann@sluz.ch).

Information über den Sprachaufenthalt und über Sprachschulen.

Am Elternabend der 3. Klassen wird durch die Schulleitung kurz und am Elternabend der 4. Klassen ausführlich über den Sprachaufenthalt informiert. Die für den Sprachaufenthalt zuständige Lehrperson orientiert parallel alle Lernenden während einer Sprachlektion oder in der Klassenstunde über Sinn und Zweck des obligatorischen Sprachaufenthalts. Sämtliche Informationen und Formulare, die den Sprachaufenthalt betreffen, sind online auf der Website der KSW zu finden (kswillisau.lu.ch/dokumente).

Anmeldung

Die Lernenden besprechen mit der entsprechenden Sprachlehrperson oder der koordinierenden Lehrperson den gewünschten Sprachaufenthalt sowie dessen Organisation und Durchführung frühzeitig. Sobald die Lernenden die Zusage einer Sprachschule oder einer entsprechenden Institution (z. B. Vermittlungsstelle für Landdienst) haben, melden Sie sich über das Online-Meldeformular <https://forms.office.com/e/TR2JHwdTFy> mit den nötigen Angaben an.

Bewilligung des Sprachaufenthalts

Die koordinierende Lehrperson bewilligt die Sprachaufenthalte, verteilt die nötigen Unterlagen und steht neben der Sprachlehrperson für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Sprachaufenthaltsbericht

Alle Lernenden verfassen über den Sprachaufenthalt in der entsprechenden Fremdsprache einen kurzen Bericht. Der Sprachaufenthaltsbericht wird von der Sprachlehrperson korrigiert und besprochen. Über die Anforderungen für den Bericht gibt ein spezielles Dokument Auskunft. Die Gesamteinschätzung des Berichtes kann in die Jahresnote mit einfließen.

Leistungsnachweis für den Sprachaufenthalt

Die ausgewählte Sprachschule stellt den Lernenden ein Zeugnis über die Lernfortschritte aus. Die entsprechende Sprachlehrperson bespricht das Zeugnis gemeinsam mit dem Bericht mit den Lernenden.

Kontakt während des Sprachaufenthalts

Beim Besuch einer Sprachschule übernimmt primär die Sprachschule die Betreuung vor Ort. Die verantwortliche Lehrperson ist telefonisch oder per Mail erreichbar. Bei ernsthaften Problemen soll die Schulleitung oder das Sekretariat informiert werden.